



„Ausbildungs- und Arbeitsmarktstrategie“ Hinweise zur Gliederung

In den Fördergrundsätzen ist unter Punkt 2.5 „Allgemeine Anforderungen an die antragsberechtigten Träger“ festgelegt, dass die Kreise und kreisfreien Städte ihre „Arbeitsmarkt- und Ausbildungsstrategie“¹ jährlich dem HSM vorlegen.

1. Allgemein:

- Was sind die Kernaussagen und Prioritäten der Ausbildungs- und Arbeitsmarktstrategie?
- Wie soll langfristig eine nachhaltige Erwerbsintegration erreicht werden?
- Wie werden die regionalen Akteure in die Strategieentwicklung eingebunden? Welche bestehenden Netzwerke mit arbeits- und ausbildungsmarktpolitischen Akteuren werden genutzt bzw. welches neue Netzwerk aufgebaut?
- Welchen Anteil haben Menschen mit Migrationshintergrund² an der Wohnbevölkerung in den Altersgruppen:
 - 15 bis unter 25 Jahre,
 - 25 bis unter 35 Jahre,
 - 35 bis unter 50 Jahre,
 - 50 plus ?

3. Ausbildung:

- Regionale Ziele und Strategie zum „Ausbildungsbudget“ darstellen, d.h. wie sollen welche prioritären Zielgruppen zu einem Ausbildungsabschluss gebracht werden?

2. Arbeitsmarkt:

- Bewertung des regionalen Fachkräftebedarfs im Kontext der Arbeitsmarktpolitik.
- Aussagen über die Nachhaltigkeit von Vermittlungen als Indiz für die Qualität und Passgenauigkeit der Vermittlungen in den ersten Arbeitsmarkt.
- Zusammenarbeit mit der ansässigen Wirtschaft.

¹ Die Strategie sollte einen Umfang von 2-3 Seiten nicht überschreiten.

² Migrationshintergrund (Definition der BA):

- kein deutscher Staatsangehöriger,
- lt. Kundenhistorie früher kein deutscher Staatsangehöriger,
- Spätaussiedler,
- lt. Kundenhistorie früher Spätaussiedler.